

Balingen, 26.03.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 10.04.2018	Entscheidung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 13.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 17.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 19.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 19.04.2018	Anhörung

Tagesordnungspunkt**Kostensituation und Eröffnung der städtischen Freibäder sowie
Schließung der Hallenbäder und Lehrschwimmbecken****Beschlussantrag:**

Die in der Vorlage dargestellte Kostensituation der Badesaison 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Die angeführten Festlegungen für die Freibadsaison 2018 werden gebilligt.

Das Eyachbad sowie die Lehrschwimmbecken Längenfeld und Frommern sowie das Lochenbad werden zu den in der Vorlage angegebenen Zeiträumen geschlossen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der positiven Zustimmung der Ortschaftsräte der betreffenden Ortschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die erweiterten Schließzeiten des Eyachbades, des Lochenbades und der Lehrschwimmbecken vor den Sommerferien kann mit folgenden Einsparungen gerechnet werden:

Eyachbad	ca. 6.000,- €
Lehrschwimmbecken Längenfeld	ca. 2.500,- €
Lehrschwimmbecken Frommern	ca. 2.500,- €
Lochenbad Weilstetten	ca. 2.500,- €

Sachverhalt:

1. Kostensituation Freibäder:

Vorbemerkung:

Nicht berücksichtigt bei den Einnahmen bzw. Besucherzahlen der drei Balingener Freibäder ist die Ausgabe von jährlich insgesamt ca. 2.000 Einzeleintrittskarten in Zusammenhang mit dem Landesfamilienpass bzw. sonstige Freikarten (z.B. überreicht bei städtischen Empfängen u.Ä.).

a) Freibad Balingen

	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben ohne kalk. Kosten	248.112	281.447	310.032	346.038	308.234
Abschreibung/Verzinsung des Anlagekapitals	302.088	284.845	276.803	267.230	249.119
Ausgaben gesamt	550.200	566.292	586.835	613.267	557.353
Einnahmen insgesamt	129.012	91.902	143.500	129.247	127.981
Zuschussbedarf ohne kalk. Kosten	119.100	189.545	166.533	216.791	180.253
Zuschussbedarf inkl. kalk. Kosten	421.189	474.390	443.336	484.020	429.372
Eintrittsgelder	124.598	86.891	138.517	124.508	123.898
Besucherzahlen	65.693	45.049	74.480	61.533	59.543
Subvention pro Besucher ohne kalk. Kosten	1,81	4,21	2,24	3,52	3,03
Subvention pro Besucher inkl. kalk. Kosten	6,41	10,53	5,95	7,87	7,21
Öffnungstage	114	127	128	135	114
Zuschuss pro Tag ohne kalk. Kosten	1.045	1.492	1.301	1.606	1.581
Zuschuss pro Tag inkl. kalk. Kosten	3.695	3.735	3.464	3.585	3.766

b.) Freibad Engstlatt

	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben ohne kalk. Kosten	81.377	91.383	124.557	95.438	98.921
Abschreibung/Verzinsung des Anlagekapitals	3.715	3.607	3.665	2.040	2.054
Ausgaben gesamt	85.092	94.990	128.222	97.478	100.975
Einnahmen insgesamt	19.294	11.417	22.370	20.126	22.476
Zuschussbedarf ohne kalk. Kosten	62.083	79.965	102.187	75.312	76.445
Zuschussbedarf inkl. kalk. Kosten	65.798	83.572	105.851	77.352	78.499
Eintrittsgelder	18.203	11.143	22.843	19.194	21.574
Besucherzahlen	11.989	8.130	14.735	12.415	13.492
Subvention pro Besucher ohne kalk. Kosten	5,17	9,84	6,94	6,07	5,67
Subvention pro Besucher inkl. kalk. Kosten	5,48	10,28	7,18	6,23	5,82
Öffnungstage	114	108	123	121	114
Zuschuss pro Tag ohne kalk. Kosten	545	740	831	622	671
Zuschuss pro Tag inkl. kalk. Kosten	578	774	847	639	689

c.) Freibad Streichen

	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben ohne kalk. Kosten	50.756	46.763	40.709	38.136	35.506
Abschreibung/Verzinsung des Anlagekapitals	6.056	6.651	6.888	6.641	6.350
Ausgaben gesamt	56.813	53.414	47.597	44.777	41.856
Einnahmen insgesamt	7.821	5.102	11.670	8.510	9.635
Zuschussbedarf ohne kalk. Kosten	42.936	41.661	29.039	29.626	25.871

Zuschussbedarf inkl. kalk. Kosten	48.992	48.312	35.927	36.267	32.221
Eintrittsgelder	7.821	5.102	11.670	8.510	9.635
Besucherzahlen	7.531	5.766	11.397	7.971	9.448
Subvention pro Besucher ohne kalk. Kosten	5,7	7,22	2,55	3,72	2,74
Subvention pro Besucher inkl. kalk. Kosten	6,5	8,40	3,15	4,55	3,41
Öffnungstage	114	108	109	119	114
Zuschuss pro Tag ohne kalk. Kosten	377	386	266	249	227
Zuschuss pro Tag inkl. kalk. Kosten	430	447	329	305	283

2. Personalkosten der Freibadsaison 2017:

	2013	2014	2015	2016	2017
Freibad Balingen	110.984	132.257	140.643	159.248	141.788
Freibad Engstlatt	43.442	51.584	45.915	49.018	51.023
Freibad Streichen	9.392**	11.297**	14.252**	14.964**	14.495**

** der Anteil der DLRG an den Personalkosten beträgt 9.062,13 €

2.1 Erläuterungen zu den Personalkosten der Freibadsaison 2017:

a). Freibad Balingen

Nachdem die Personalkosten im Jahr 2016 um ca. 18.500 € auf Grund des krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters gestiegen sind, beliefen sich die Kosten in 2017 wieder im normalen Rahmen.

b). Freibad Engstlatt

Die Personalkosten bewegen sich hier im Rahmen der Vorjahre. Schwankungen sind dem jährlich unterschiedlichem Arbeitsaufwand z.B. durch die Schlechtwetterregelung geschuldet.

c) Freibad Streichen

Die Personalkosten bewegen sich auch hier im Rahmen der Vorjahre. Schwankungen sind dem jährlich unterschiedlichem Arbeitsaufwand z.B. durch die Schlechtwetterregelung geschuldet.

Die Rettungsschwimmer der DLRG Streichen übernehmen seit vielen Jahren die Beckenaufsicht und Teile der Betriebsaufsicht im Freibad Streichen. Im Jahr 2004 wurde diesbezüglich festgeschrieben, dass sie hierzu im Rahmen eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses von der Stadt Balingen angestellt werden. Die Vergütung der Rettungsschwimmer betrug 6,50 € brutto. Die Stadt Balingen trägt die Nebenkosten. Die Personalkosten für die Rettungsschwimmer wurden auf 7.500 €, dies entspricht rund 900 Stunden, begrenzt. Diese Regelung wurde auf 5 Jahre festgeschrieben, sofern sich die Rechtslage nicht verändert oder das Bad anderweitig betrieben oder geschlossen wird. Mit dem Vorsitzenden der DLRG Streichen wurde seitens der Verwaltung im Jahr 2009 vereinbart, die Regelung auch nach deren Festschreibungsablauf bis auf weiteres beizubehalten. Die durch die DLRG verursachten Personalkosten waren seit einigen Jahren nahezu konstant.

Durch das Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 ist die Stadt Balingen verpflichtet, allen Beschäftigten einen Mindestlohn von aktuell 8,84 € brutto zu zahlen. Dadurch erhöhte sich der Arbeitgeberaufwand für die Beschäftigten im Freibad Streichen um ca. 2.400,- € auf ca. 9.100,- € ab dem Jahr 2015.

3. Betriebskosten der Freibadsaison 2017:

Betriebskosten (ohne kalkulatorische Kosten)

	2013	2014	2015	2016	2017
Freibad Balingen	137.127	149.189	169.389	186.790	166.446
Freibad Engstlatt	37.935	39.799	78.642	46.421	47.890
Freibad Streichen	43.055	35.465	26.457	23.173	21.011

3.1. Erläuterungen zu den Betriebskosten der Freibadsaison 2017:

a) Freibad Balingen

Die Betriebskosten im Freibad Balingen waren im Vergleich zum Vorjahr ca. 20.000 € geringer. Dies liegt an den im Jahr 2016 dringend notwendigen Sanierungsarbeiten (Rohrleitung Rut-sche, Duschen, Warmwasserkessel). Im vergangenen Jahr gab es kaum notwendige außer-planmäßige Instandsetzungsarbeiten.

Im vergangenen Jahr wurde eine neue moderne Kassenanlage installiert. Diese hat sich im ersten Jahr sehr bewährt. Überdies ist es seit letzter Saison möglich die Eintrittskarten mit EC-Karte an der Kasse zu bezahlen, dies wird vor allem von den Dauerkartenkäufern gerne in Anspruch genommen.

b) Freibad Engstlatt

Die Betriebskosten des Freibads Engstlatt entsprechen ca. denen des Vorjahres und bewegen sich im üblichen Bereich.

c) Freibad Streichen

Die Betriebskosten im Freibad Streichen sind seit Jahren rückläufig. Dies ist auch dem ehrenamtlichen Einsatz der DLRG Streichen geschuldet. So erhielt z.B. im vergangenen Jahr das Funktionsgebäude des Bades einen neuen Anstrich durch die DLRG Mitglieder. In diesem Jahr sind allerdings einige dringende Investitionen vorgesehen z.B. Blitzschutzmaßnahmen oder die Installation einer Warmwasserdusche.

4. Festlegungen für die Freibadsaison 2018:

Die Öffnungs- und Schließzeiten der Frei- bzw. Hallenbäder richten sich wie in den Vorjahren nach der Personalsituation im Schwimmbäderbereich und den Vorgaben des Arbeitszeitschutzgesetzes.

Daraus ergeben sich folgende Eröffnungs- und Schließtermine:

- Das **Freibad Balingen** öffnet voraussichtlich frühestens am Donnerstag, den 10. Mai 2018 (Himmelfahrt).
- Das **Freibad Engstlatt** öffnet voraussichtlich am Samstag, den 19. Mai 2018
- Das **Freibad** in **Streichen** wird (nach Rücksprache mit der DLRG Ortsgruppe Streichen, die auch in diesem Jahr die Beckenaufsicht übernehmen wird) voraussichtlich auch am Samstag, den 19. Mai 2018 geöffnet.

Bei ungünstiger Wetterlage wird die Eröffnung der städtischen Freibäder verschoben.

Die Schließung der Freibäder erfolgt in

- **Balingen und Engstlatt** wie die Jahre zuvor zum Ende der Sommerferien,
in diesem Jahr spätestens mit Ablauf des 09. September 2018
und in
- **Streichen** wie bisher je nach Witterung Ende August/Anfang September.

Nach Öffnung des Freibades Balingen entfällt das Frühschwimmen im Eyachbad Balingen.

Die Regelung der letzten Jahre, wonach die städtischen Freibäder Engstlatt und Streichen bei kühlem oder schlechtem Wetter (unter 20° C) vorübergehend geschlossen werden, hat sich bewährt und sollte deshalb auch in diesem Jahr praktiziert werden. Das städtische Freibad Balingen hingegen wird voraussichtlich während der ganzen Saison geöffnet (bei schlechtem Wetter allerdings nicht bis 20 Uhr).

Die nächtliche Aufheizung im Freibad Balingen wird auf 23° C begrenzt. Tagsüber wird grundsätzlich mit der Solarheizung geheizt und ein Zuschalten der Gasheizung grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Erwärmung des Badewassers vor der Eröffnung der Freibadsaison sollte ausschließlich mit der Solarheizung erfolgen.

Die Kasse des Freibads Engstlatt wird seit 2001 durch städtisches Personal besetzt (geringfügiges Beschäftigungsverhältnis). Hierfür wurden zwei Mitarbeiter des Kioskbetreibers befristet eingestellt. Seitens des Kioskbetreibers stehen zukünftig keine zwei Personen mehr zur Verfügung, die über ausreichend Beschäftigungsumfang verfügen, um die Kasse durchgängig zu besetzen.

Da die Kassiertätigkeit aber weiterhin mit dem Kioskbetrieb gekoppelt werden soll, ist es notwendig die Kassengeschäfte mittels eines Dienstleistungsvertrags an den Kioskbetreiber zu übertragen.

Die Übertragung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates, daher wird dies dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

5. Öffnungszeiten

Bei den Öffnungszeiten der drei Freibäder sind keine Änderungen zum Vorjahr vorgesehen. Die drei Balingener Freibäder werden im Jahr 2018 wie folgt geöffnet sein:

	Balingen	Engstlatt	Streichen
Montag bis Freitag (ab September)	06.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 20.00 Uhr	09.00 – 20.00 Uhr*	10.00 – 20.00 Uhr**
Samstag, Sonntag und Feiertags	08.00 – 20.00 Uhr	08.00 – 20.00 Uhr	09.00 – 20.00 Uhr

* während der Schulzeit öffnet das Freibad Engstlatt am Dienstag und Donnerstag bereits um 08.00 Uhr.

** während der Ferien ist das Freibad Streichen wochentags ab 09.00 Uhr geöffnet.

6. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise für die drei Balingener Freibäder wurden zu Beginn der Saison 2016 erhöht. Die Eintrittspreise betragen derzeit:

für das Freibad Balingen:

Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
Einzelkarte Schüler/Ermäßigte	2,00 €
10-er Karte Erwachsene	32,00 €
10-er Karte Schüler/Ermäßigte	14,00 €
Dauerkarte Erwachsene	73,00 €

Dauerkarte Schüler/Ermäßigte	29,00 €
Familiendauerkarte für Alleinerziehende mit Kindern bis 16 Jahre (auch Schüler)	95,00 €
Familiendauerkarte für Ehepaare mit Kindern bis 16 Jahre (auch Schüler)	163,00 €
Feierabendtarif für Erwachsene ab 17.00 Uhr	2,00 €
Feierabendtarif für Schüler/Ermäßigte ab 17.00 Uhr	1,00 €
Einzeleintritt für Dauer- / Zehnerkartenbesitzer „Freibad Engstlatt“ Erwachsene	0,70 €
Einzeleintritt für Dauer- /Zehnerkartenbesitzer „Freibad Engstlatt“ Schüler/Ermäßigte	0,50 €
Einzeleintritt für Dauerkartenbesitzer „Freibad Streichen“ Erwachsene	1,30 €
Einzeleintritt für Dauerkartenbesitzer „Freibad Streichen“ Schüler/Ermäßigte	0,50 €

Auf Grund der hohen Beschaffungskosten für die Datenträger/Dauerkarten im Freibad Balingen wird seit der vergangenem Saison ein Pfand in Höhe von 5,- € pro Datenträger erhoben. Damit entfällt die Bearbeitungsgebühr (5,- €) bei Dauerkartenersatz aus den Vorjahren.

für das Freibad Engstlatt:

Einzelkarte Erwachsene	2,80 €
Einzelkarte Schüler/Ermäßigte	1,40 €
10-er Karte Erwachsene	22,00 €
10-er Karte Schüler/Ermäßigte	10,00 €
Dauerkarte Erwachsene	44,00 €
Dauerkarte Schüler/Ermäßigte	20,00 €
Familiendauerkarte für Alleinerziehende mit Kindern bis 16 Jahre (auch Schüler)	61,00 €
Familiendauerkarte für Ehepaare mit Kindern bis 16 Jahre (auch Schüler)	103,00 €
Feierabendtarif für Erwachsene ab 17.00 Uhr	1,40 €
Feierabendtarif für Schüler/Ermäßigte ab 17.00 Uhr	0,80 €
Einzeleintritt für Dauerkartenbesitzer „Freibad Streichen“ Erwachsene	0,40 €
Einzeleintritt für Dauerkartenbesitzer „Freibad Streichen“ Schüler/Ermäßigte	0,30 €

für das Freibad Streichen:

Einzelkarte Erwachsene	2,00 €
Einzelkarte Schüler/Ermäßigte	1,00 €
10-er Karte Erwachsene	16,00 €

10-er Karte Schüler/Ermäßigte	7,50 €
Dauerkarte Erwachsene	32,00 €
Dauerkarte Schüler/Ermäßigte	15,00 €
Familiendauerkarte für Alleinerziehende mit Kindern bis 16 Jahre, auch Schüler	45,00 €
Familiendauerkarte für Ehepaare mit Kindern bis 16 Jahre, auch Schüler	72,00 €
Feierabendtarif für Erwachsene ab 17.00 Uhr	1,00 €
Feierabendtarif für Schüler/Ermäßigte ab 17.00 Uhr	0,60 €

Zum Kreis der Schüler/Ermäßigten zählen Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr sowie Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler, Studenten und Auszubildende mit entsprechendem Ausweis, Schwerbehinderte ab 50 % Behinderungsgrad mit gültigem amtlichen Ausweis.

Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern erhalten die dritte und jede weitere Schülerdauerkarte kostenlos. Die kostenlosen Dauerkarten werden gegen Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Kindergeldnachweis) beim Amt für Familie, Bildung und Vereine ausgegeben.

Um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird zudem die „Familiendauerkarte für Ehepaare mit Kindern bis 16 Jahre (auch Schüler)“ auch „in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebenden Paaren mit Kindern bis 16 Jahren (auch Schüler)“, zugänglich gemacht.

7. Schließung der Hallenbäder und der Lehrschwimmbecken während des Sommers

Auch die Schließungs- und Eröffnungstermine der Hallenbäder und Lehrschwimmbecken sind aufgrund der personellen Vorgaben und den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes vorgegeben, entsprechen jedoch der Regelungen der Vorjahre.

Das **Eyachbad** wird ab dem 04.06.2018 geschlossen und zum 03.09.2018 wieder geöffnet.

Die **Lehrschwimmbecken Längenfeld und Frommern**, die ausschließlich für Schul- und Vereinsbelegungen zur Verfügung stehen, werden wie jedes Jahr vom 09.07. bis 09.09.2018 geschlossen.

Das **Lochenbad Weilstetten** wird nach Absprache mit den Stadtwerken und in Anlehnung an die Öffnung des Freibades für den öffentlichen Badebetrieb ab dem 14.05. bzw. für Schul- und Vereinsbelegungen ab dem 09.07. bis zum 09.09.2018 geschlossen.

Harry Jenter